

Protokoll

über die **Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Sport- und Kulturausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 28.01.2025, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Bauausschusses

Dirk von Aschwege

Christian Eiskamp

zugleich als Mitglied des Sport- u. Kulturausschusses

Heidi Exner

Vertreterin des Herrn Jörg Brunßen

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter des Herrn Hergen Erhardt

Detlef Reil

Knut Bekaan

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Matthias Elsner

zugleich mit Grundmandat im Sport- und Kulturausschuss

Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses

Mark Gröber

Axel Hohnholz

Gundolf Oetje

Annelene Frerichs

Kai Hemmieoltmanns

Vertreter des Herrn Torsten Pophanken

Roland Jacobs

Vertreter des Herrn Enno Jeddeloh

Jana Schieb

Ralf Andre Krallmann

Vertreter des Herrn Rolf Kaptein

Entschuldigt fehlt:

Wilhelm Funk

Vertreter des Kreissportbundes im Sport- und Kulturausschuss

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Jens Büsselmann

Hochbau (Dipl.-Ing.) bis einschl. TOP 7

Selina Hertwig

Fachbereichsleiterin III - Bauen und Gemeindeentwicklung (FBL)

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Kevin Krocze

Energiemanager (EM) bis einschl. TOP 6

Nico Pannemann

Erster Gemeinderat (EGR)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bürgerservice, Bildung und Soziales (FBL) bis einschl. TOP 6

Jens Schöbel

Sachgebietsleiter Bildung (SGL) bis einschl. TOP 6

Mesut Öztürk
Angelika Lange

Technik - nur öff. Teil
Protokollführerin

Gäste:

Herr Onnen – Investor Kubus Immobilien	- zu TOP 7
Frau Abel – NWP	- zu TOP 7
Herr Mathiesen und Herr Kirchhübel – Lintas Green Energy	- zu TOP 8
Frau Venekamp – Landkreis Ammerland	- zu TOP 14

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Einwohnerschaftsfragestunde
- 4.1. Beschilderung und Parksituation vor der Haskamp-Arena
- 4.2. Öffentliche Einsehbarkeit Moorkataster
5. Konzeptionelle Entwicklung des Frei- und Hallenbades
Vorlage: 2025/FB III/4383
6. Sanierung der Heinz-zu-Jührden Sporthalle - Schriftzug
Vorlage: 2025/FB III/4384
7. Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edeweicht;
Durchführung einer 1. Änderung für die Erhöhung des Potenzials zur Errichtung von Mehrparteienhäusern
Vorlage: 2025/FB III/4376
8. Durchführung einer 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 für die planungsrechtliche Vorbereitung eines Solarparks im Bereich "Jenseits der Vehne" (Cluster 4 des Gesamtträumlichen Konzeptes Freiflächenphotovoltaik)
Vorlage: 2025/FB III/4377
9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Vandalismus betr. Wahlplakate
10. Einwohnerschaftsfragestunde
- 10.1. Schadhafte Holtmoorstraße
- 10.2. Sanierung L 829 - Osterscheps
- 10.3. Frage zu TOP 8 - 40 %-Regelung
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Sport- und Kulturausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, beide Ausschüsse beschlussfähig sind und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Ratsmitglieder für welchen Ausschuss anwesend sind.

TOP 3:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 4:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 4.1:

Beschilderung und Parksituation vor der Haskamp-Arena

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob das auf die Sportstätte des SSV Jeddelloh hinweisende Schild „53°8-Arena“ gegen ein Schild „Haskamp-Arena“ ausgetauscht werden kann.

Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob auf den vor dem Sportgelände vorhandenen Parkplätzen Dauerparken durch Vereinsfremde erlaubt ist. Aus seiner Sicht behinderten diese dort dauerhaft abgestellten und teilweise abgemeldeten Fahrzeuge u. a. die Zufahrt von Bussen.

Diese Themen würden verwaltungsseits gerne geprüft und im Nachgang zur Sitzung eine Antwort gegeben, sagt BMin Knetemann zu.

TOP 4.2:

Öffentliche Einsehbarkeit Moorkataster

Ein Einwohner bittet um Auskunft, wann das Moorkataster öffentlich einsehbar sein wird.

Verwaltungsseits wird mitgeteilt, der Edeweicht betreffende Teil sei bereits auf der Homepage der Gemeinde Edeweicht einsehbar (Suchfunktion = Moorkataster). Die Veröffentlichung des Landkreises werde geschehen, wenn alle beteiligten Kommunen die entsprechenden Beschlüsse gefasst hätten.

TOP 5:

Konzeptionelle Entwicklung des Frei- und Hallenbades

Vorlage: 2025/FB III/4383

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch FBL Hertwig lobt RH Bekaun die überaus gute und zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Arbeitskreis. Auf diese Weise hätten für alle zu bedenkenden Punkte in Anbetracht der leider angespannten finanziellen Gesamtsituation vernünftige und einhellige Lösungen auch hinsichtlich der Folgekosten gefunden werden können. Er hofft, der Sanierungsfahrplan lasse sodann die erforderlichen Schritte in einem überschaubaren Zeitrahmen zu und sieht für diesen Fall das Edewechter Bad auf einem guten Weg in die Zukunft.

RF Bischoff begrüßt insbesondere die Absicht, ggf. einen Zutritt zum Bad mittels vorab gelöster Online-Tickets zu ermöglichen und bittet in diesem Zusammenhang, den aktuell online einsehbaren Besucherzähler unbedingt beizubehalten. Dieser werde gerne und oft genutzt und helfe insbesondere in heißen und besucherintensiven Zeiten bei der Entscheidung, ob ein Besuch des Bades erstrebenswert erscheine oder nicht.

Auf RH Kapteins Nachfrage teilt FBL Hertwig mit, eine einigermaßen seriöse Kostenschätzung zu den vorgestellten Einzelaspekten habe naturgemäß noch nicht ermittelt werden können. Ein Honorarangebot für den Sanierungsfahrplan sei allerdings bereits in Auftrag gegeben. Dipl.-Ing. Büsselmann ergänzt, die ursprüngliche Machbarkeitsstudie sei von Gesamtkosten um die 10 Mio. € ausgegangen. Dies sei aber definitiv kein Maßstab mehr für die nun deutlich reduziert ausfallenden Sanierungsziele.

RH Oetje begrüßt unter den vorgetragenen Einzelaspekten besonders die Absicht, für Kleinkinder einen Wasser- und Matschspielplatz im Außenbereich anzulegen. Dies steigere die Attraktivität des Freibades für Familien mit kleinen Kindern sicherlich um einiges.

AV Kuhlmann wertet abschließend den Beschlussvorschlag als gute Grundlage für eine zugkräftige und finanzierbare Zukunft des Edewechter Bades und die beiden Ausschüsse unterbreiten dem VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Die vorstehend dargelegten Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Bad am Stadion sollen der Verwaltung als Handlungsmaxime für die zukünftige Ausrichtung und Umstrukturierung des Frei- und Hallenbades dienen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

- einstimmig -

TOP 6:

Sanierung der Heinz-zu-Jührden Sporthalle - Schriftzug

Vorlage: 2025/FB III/4384

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Hertwig wird der Bericht vom Bauausschuss ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht;

Durchführung einer 1. Änderung für die Erhöhung des Potenzials zur Errichtung von Mehrparteienhäusern

Vorlage: 2025/FB III/4376

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch SGL Knorr führt Investor Onnen aus, die begehrte Planänderung zielt ausdrücklich nicht auf eine zwingend ausschließliche Bebauung der einschlägigen Baufelder mit Mehrparteienhäusern (MPH) ab, sondern solle lediglich diese Möglichkeit eröffnen. In welchem Maß diese Öffnung letztlich genutzt oder doch in gewissem Maß eine Bebauung mit Reihenhäusern (RH) umgesetzt werde, bleibe abzuwarten. Wie mit der Einladung zur Sitzung bereits dargestellt, solle durch eine Verbreiterung der Baufelder um zwei Meter keine Vergrößerung, sondern eine Verschwenkung der Gebäude ermöglicht werden, um eine aufgelockerte Optik des Ensembles erreichen zu können. Die Grundrisszeichnungen lehnten sich an die aktuellen Bedarfe einer zunehmenden Singularisierung der Gesellschaft und die Wohnraumnachfrage insbesondere älterer nicht besonders wohlhabender Menschen mit Wunsch nach kleineren bezahlbaren Wohnungen an. Die Grundrissplanung der Dachgeschosswohnungen sei bisher nur sehr rudimentär vorgenommen worden, weil diese u. a. wesentlich von einer noch nicht genehmigten Anhebung der Trauf- und Firsthöhen um 0,5 m abhängen.

Die planerischen Aspekte der begehrten Änderung werden sodann von Frau Abel anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) dargestellt.

In der anschließenden Aussprache teilt RH Eiskamp namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen mit, wie bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses geäußert, behage seiner Gruppe die Vorstellung einer reinen Entwicklung des inneren Bereiches mit MPH nicht. Es werde deutlich eine Durchmischung der unterschiedlichen Bauformen von MPH und RH für ein unterschiedliches Klientel präferiert. Aus diesem Grunde habe seine Gruppe im Vorfeld dieser Sitzung in einem intensiven Austausch mit dem Investor den Vorschlag erarbeitet, etwa 30 % des Areals für den Bau von etwa 10 RH und weitere 30 % für den sozialen Wohnungsbau (etwa 10 Wohnungen) vorzuhalten. Die restliche einschlägige Fläche könne sodann mit MPH bebaut werden.

Investor Onnen führt dazu aus, er wünsche sich einen breiten Kompromiss aller Beteiligten und könne daher den Wunsch nach einem Festhalten an der Errichtung von etwa 10 Reihenhäusern zustimmen. Hierüber könnten im noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag verbindliche Regelungen getroffen werden. Der Aspekt des Sozialen Wohnungsbaus sei ausdrücklich von ihm selber eingebracht und als wichtig empfunden worden. Er weist allerdings unmissverständlich darauf hin, Sozialer

Wohnungsbau sei nur möglich, wenn durch Bundes- und Landespolitik verlässliche Förderprogramme zur Verfügung stünden. Er bittet nachdrücklich, ihm dieses Ansinnen nun nicht zum Nachteil auszulegen. Es sei ihm wichtig, Zusagen verlässlich einzuhalten, in diesem Falle könne er jedoch verbindliche Zusagen aufgrund einer sehr sprunghaften Bundes- und Landespolitik nicht machen.

AV Kuhlmann bewertet die bisherigen Erfahrungen mit dem Investor Onnen so, dass für diesen Fall das Wort des Investors als verlässlich angesehen und auf eine vertragliche Regelung hinsichtlich eines Sozialen Wohnungsbaus verzichtet werden könne.

Für seine Gruppe SPD/FDP äußert RH Bekaun Verärgerung über den soeben vorgebrachten Änderungswunsch der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen ohne vorherige Kommunikation mit den anderen Ratsgruppen, was eine zielführende Vorbereitung für eine abgeänderte heutige Entscheidung unmöglich gemacht habe. Seine Gruppe habe den zur Sitzung erarbeiteten Beschlussvorschlag mittragen wollen. Grundsätzlich spreche nichts gegen eine Verpflichtung zum Bau einer gewissen Anzahl von RH, allerdings stellten sich ihm dazu spontan etliche Fragen, z. B. nach der Mindestgröße der Grundstücke der RH sowie der Lage der RH und der MPH, um ein harmonisches Miteinander zu ermöglichen. Diesen Ausführungen stimmt RH Kaptein zu.

Für die Verwaltung äußert auch BMin Knetemann ihre Überraschung, von den Gesprächen der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen mit dem Investor und der Erarbeitung eines Änderungsvorschlages im Vorfeld der Sitzung keine Kenntnis erhalten zu haben. Grundsätzlich sei für die Zusammenarbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates und auch die Zusammenarbeit der Fraktionen und Gruppen mit der Verwaltung eine offene und rechtzeitige Kommunikation in allen Belangen vereinbart worden.

Für seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht schließt sich RH Elsner der Kritik an der fehlenden Kommunikation an. Für ihn stelle sich angesichts des Änderungsvorschlages insbesondere die Frage, über welche zu erreichende Anzahl von Wohneinheiten nun zu beschließen sei. Dies sei u. a. deshalb wichtig, weil diese sich auf die Infrastrukturkosten auswirkten.

Für seine Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt sich RH von Aschwege glaubhaft betroffen. Hier sei die allseits geforderte und in aller Regel gelebte zielführende Kommunikation leider außer Acht gelassen worden. Grundsätzlich werde auch von seiner Gruppe der begehrten Planänderung zugestimmt, der Wunsch nach einer Durchmischung der Bauformen und damit des Klientels habe aber dennoch eingebracht werden sollen.

RH Heiderich-Willmer führt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen aus, die Skepsis seiner Gruppe bzgl. einer ausschließlichen Errichtung von MPH in dem einschlägigen Bereich sei bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses deutlich gemacht worden. Es gelte u. a., die Errichtung eines Wohngebietes hauptsächlich für ältere Menschen zu vermeiden. In Anbetracht der knappen Zeit zwischen der letzten Sitzung des Bauausschusses und der heutigen Sitzung seien die Gespräche mit dem Investor sehr kurzfristig aufgenommen und eine Kommunikation zu allen anderen Beteiligten leider übersehen worden.

Investor Onnen bedauert, durch die Gespräche mit der Gruppe CDU/Bündnis 90/ Die Grünen Unmut in den Fachausschuss getragen zu haben. Ihm sei gerade das Gegenteil, ein breiter Kompromiss und ein einvernehmliches Vorgehen wichtig gewesen. Er betont an dieser Stelle, es sei ausdrücklich auch nicht sein Ziel, eine Wohnlandschaft hauptsächlich für ältere Menschen zu errichten. Seine Erfahrungen aus anderen – auch deutlich größeren – Projekten zeigten eine eklatant gestiegene Nachfrage nach kleinen bezahlbaren Wohnungen auch durch junge Menschen. Der Schwerpunkt für altersgerechtes Wohnen liege bei diesem Projekt im eigentlichen Hof-Areal, dem östlichen Teil des BPlan-Gebietes.

Von Seiten aller Gruppen und auch der Verwaltung wird Herrn Onnen bestätigt, dieser trage keinerlei Verantwortung für die aktuellen Misshelligkeiten und diese würden ihm nicht zum Nachteil gereichen.

Im weiteren intensiven Austausch über den Änderungsvorschlag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen wird letztlich festgestellt, die durch die begehrte Planänderung erweiterten Baumöglichkeiten schlossen die Bebauung mit RH mit der bisher vereinbarten geringeren Trauf- und Firsthöhe nicht aus. Eine Realisierung einer noch zu bestimmenden Anzahl von RH könne über den Städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes vereinbart werden, der parallel zur Bauleitplanung zu entwickeln und ebenfalls vom Rat zu beschließen sei. Zu bedenken sei dabei aber, dass sich der Städtebauliche Vertrag im Rahmen des Zivilrechts bewege, die Bauleitplanung dagegen im Öffentlichen Recht.

Für seine Gruppe bekräftigt RH Eiskamp noch einmal den ausdrücklichen Wunsch nach einer Verpflichtung zum Bau einer gewissen Anzahl an Reihenhäusern, um insbesondere für Familien mit Kindern ein Angebot zu schaffen. Daneben sollte auch die Verpflichtung für einen gewissen Anteil an Sozialem Wohnungsbau in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden. Die zulässige Trauf- und Firsthöhe habe daneben nur nachrangige Bedeutung. Er betont, seine Gruppe habe, offenbar anders als die anderen Gruppen des Rates, die Zeit seit der letzten Sitzung des Bauausschusses für ein Weiterdenken der Planungen genutzt.

Der letzten Äußerung des RH Eiskamp widerspricht RH Bekaen entschieden. Auch seine Gruppe habe sich selbstverständlich mit der Thematik auseinandergesetzt und dabei immer im Kontakt zur Verwaltung gestanden.

BMin Knetemann spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag in der bestehenden Form zu fassen und über die heute diskutierten Details Regelungen im Städtebaulichen Vertrag zu treffen. Sie betrachte Herrn Onnen als erfahrenen und verlässlichen Investor, der ebenso wie Rat und Verwaltung ein gutes und einvernehmliches Ergebnis anstrebe.

RF Bischoff merkt an, Investor Onnen habe stets darauf verwiesen, sein Projekt den aktuellen Marktanforderungen anpassen und soweit wie möglich eine Vielfalt an Wohnungsangeboten schaffen zu wollen.

Nach AV Kuhlmanns abschließender Feststellung, wenn auch die Kommunikation in diesem Fall sicherlich nicht optimal gewesen sei, stelle doch die Vorgehensweise der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen und die zu diesem Tagesordnungspunkt ge-

fürte teils kontroverse Diskussion lediglich legitime demokratische Prozesse dar, die sowohl alle Beteiligten als auch die Öffentlichkeit aushalten müssten, folgt der Bauausschuss dem Vorschlag der Bürgermeisterin und unterbreitet dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in der Sitzung des Bauausschusses am 28.01.2025 vorgelegten Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Heinje Hof“ die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- einstimmig -

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8:

Durchführung einer 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 für die planungsrechtliche Vorbereitung eines Solarparks im Bereich "Jenseits der Vehne" (Cluster 4 des Gesamtträumlichen Konzeptes Freiflächenphotovoltaik)

Vorlage: 2025/FB III/4377

SGL Knorr stellt Anhand einer Folie (Anlage 3 zu diesem Protokoll) kurz die wesentlichen Punkte der Planung dar und weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, der heute vorliegende Beschlussvorschlag zielt auf die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses, damit die Vorhabenträger in die weitere Planung einsteigen können. Sofern die Planungen im weiteren Verfahren nicht die Zustimmung der Gremien finden sollten, liege es in der Planungshoheit der Gemeinde, das Bauleitplanverfahren jederzeit wieder einzustellen.

Im Anschluss erläutert Herr Mathiesen anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll), mit potenziellen für die Abnahme des dort erzeugten Stroms in Frage kommenden Betrieben im nahe gelegenen Industriegebiet seien bereits erste Gespräche geführt, bislang allerdings noch keine Verträge geschlossen worden. Die von den bisherigen Pächtern der einschlägigen Flächen einzuholenden Pächtereinverständniserklärungen lägen vor und der Auftrag für das vom Büro Hofer + Pautz zu erstellende Teilvernässungskonzept sei erteilt worden. Die weiteren Schritte der Bauleitplanung würden erst beginnen, wenn dieses Konzept bestätige, dass für das entsprechende Areal eine Treibhausgas-Einsparung von mindestens 40 % gegenüber einer Vollvernässung erreicht werden könne.

Auf RH Reils Nachfrage berichtet Herr Mathiesen, für die FF-PV-Anlage würden keinerlei Bäume oder anderer Bewuchs auf dem Areal gefällt oder beschnitten, angenommen ggf. ein sehr kleiner Bereich, um die notwendige Zugänglichkeit zum Areal zu gewährleisten.

Auf RH Vehndels Frage erklärt Herr Mathiesen, Fördermöglichkeiten nach dem EEG gebe es nur für voll wiedervernässte Flächen. Aus diesem Grunde solle der erzeugte Strom aus teilvernässten Flächen direkt, also mit eigenen Leitungen, an die Abnehmenden fließen. Auf diese Weise fielen bspw. keine Netzentgelte und Steuern für die Abnehmenden an.

RH Elsner bittet um Auskunft, ob die Belange des Korrosionsschutzes insbesondere hinsichtlich der nahegelegenen Vehne in die Planungen eingeflossen seien. Hierzu erklärt Herr Mathiesen, die Thematik sei bekannt und werde selbstverständlich im noch zu erstellenden Gutachten des Büros Hofer + Pautz erörtert werden. Auch die Herstellerfirmen der Unterkonstruktionen stellten sich zunehmend auf diesen Aspekt ein.

FBL Hertwig schlägt vor, über diese Thematik in der nächsten Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses eingehender zu berichten.

Schließlich unterbreitet der Bauausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Für den sich aus der Anlage 6 der Beschlussvorlage Nr. 2025/FBIII/4377 ergebenden Bereich wird für die Ausweisung eines Solarparks nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung*
 - a) *eine 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und*
 - b) *der Bebauungsplan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“ aufgestellt.*
2. *Eine weitergehende Befassung mit der Planung erfolgt erst, wenn dem Bauausschuss eine gutachterliche Bewertung des Wirkungsgrades der maximal im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern erzielbaren Maßnahmen zur Steigerung des Feuchtegrades auf den Projektflächen hinsichtlich der Verringerung von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu einer vollständigen Wiedervernässung vorgelegt wird.*
3. *Abhängig vom Ergebnis des Gutachtens wird dann über die Weiterführung des Vorhabens zu entscheiden sein. Für eine Weiterführung ist das Erreichen einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu einer vollständigen Wiedervernässung anzusetzen.*

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Vandalismus betr. Wahlplakate

RH Bekaun berichtet von eklatantem Vandalismus bzgl. der Zerstörung und Entfernung von Wahlplakaten insbesondere in Jeddelloh I. Mitglieder seiner Partei hätten sich erboten, die in der Umgegend verstreuten zerstörten Plakate einzusammeln und er bittet um Auskunft, wo dieser Müll entsorgt werden kann.

BMin Knetemann teilt mit, dieser Müll könne direkt beim Bauhof abgegeben werden.

TOP 10:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 10.1:

Schadhafte Holtmoorstraße

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob im Sandwegabschnitt der Holtmoorstraße die seines Erachtens gefährlichen Verwerfungen zeitnah geebnet werden können. Diese Schäden stellten insbesondere in der dunklen Jahreszeit eine große Sturzgefahr für Radfahrende auf dieser auch von Schulkindern genutzten Strecke dar.

FBL Hertwig teilt mit, eine entsprechende Schadenmeldung sei dem Bauhof bereits zugegangen. Dieser könne sich jedoch nicht selbst um alle Schäden kümmern und beauftrage für einige Arbeiten auch Drittfirmen. Der Hinweis werde aber gerne noch einmal mitgenommen und eine Rückmeldung in Aussicht gestellt.

TOP 10.2:

Sanierung L 829 - Osterscheps

Ein Einwohner bittet um Auskunft, wann die durch die Umleitungsverkehre im Zuge der Sanierung der B 401 entstandenen Schäden an der Ortsdurchfahrt Osterscheps, L 829, saniert würden. Es habe seinerzeit geheißen, dies solle umgehend nach Abschluss der Arbeiten an der B 401 geschehen.

BMin Knetemann teilt mit, die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel seien vom Bund an das Land Niedersachsen geflossen. Es liege nun in der Hand des Landes, die Maßnahme umzusetzen. Die Gemeinde Edewecht habe hierauf leider keinen Einfluss.

TOP 10.3:

Frage zu TOP 8 - 40 %-Regelung

Ein Einwohner bittet um klarstellende Erläuterung, worauf sich die geforderten 40 % Einsparpotenzial an Treibhausgasen gründe und ob eine Beauftragung eines Gutachters, mit dem die Investor-Firma offenbar ohnehin zusammenarbeite, zu unvor-
eingingenommenen Ergebnissen führen könne.

FBL Hertwig führt aus, das Gutachterbüro sei jenes, welches auch das Edewechter Moorkataster erstellt habe. Insofern könne auf eine sachliche und neutrale Prüfung vertraut werden. Die geforderten mindestens 40 % THG-Einsparungen durch eine Teilvernässung im Vergleich zu einer Vollvernässung seien schon sehr hoch angesetzt. Werde dieser Mindestwert durch die Planungen der Investoren nicht glaubhaft erreichbar sein können, liege es in der Entscheidungshoheit des Edewechter Rates, von einer Weiterführung der Bauleitplanung für dieses Projekt abzusehen.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.21 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin